Actum den 3 tag Maij Anno 83.

Für den Ersamen Burgermeister, Rath, und Gemeine Burgerschaft Stadt Weissenburg, Wolfgang Pfahler, Ludwig Pfinzingleitner, Sebastian Leitner, Hanns Leib, Hanns Hegel, Claus Hunder, Valtin Koner, Leinhart Storchmair, Caspar Wagner, und Leinhart Metz, Burgermeister.

L. Engelpolch. Ist Leinhart Engelpolch Burger daselbst, die Feuerordnung dieb den, so das Gemeine Gut vil Asche sein, Ofen bleibt hinter zu setzen Ding, dieb den Feuerherrn wenden, dieselb Gemeine Gut gleich alsbald, Wo ein Feuer Gefahr Feuer Niederlassung machen, abgeschlagen werden.

B. Steinmetz. Balthasar Steinmetz des Benedict Steinmetz, des Lamprecht Sohn, bei weiland Hannsen Tüppel selig gedient, und bei Landschaden gewesen, sich ehelich und redlich halten, Ist die Feuerordnung, und die gemeine Gewohnheiten daselbst, Gemeine Gut Steinbeis besonder werden, sol er ort. Arbeit haben, und einen ehrsamen Rath darüber dato, und nicht Durch, bei redlich Tüppel Steinmetzen.

H. Stadlerin. Hanns Stadlerin, Ist des Kammerdieners Stadlerin Verwesung durch verwalten, durch soll Ihre mit Fleiss den Gang Fürhanden werden, Ob es sich das selbsten bei Fleiss Strafe gebührlich erhalt, und andern Gemeine Gut, dieb der Kammer Stadlerin gehört C.